

An das  
Bundesministerium für soziale  
Sicherheit und Generationen

Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
Postfach 107  
A-1045 Wien  
Telefon (01) 501 05-DW  
Telefax (01) 501 05-3588

Stubenring 1  
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
17.003/54-4/00 18.9.2000	Sp 419/00/Dr.Mi/AW Dr. Miklau	4284	29.9.2000

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Teil des Budgetbegleitgesetzes 2001)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt zu den übermittelten Entwürfen wie folgt Stellung.

1. Artikel 1: Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes

Zu § 73 Abs. 2 erster Satz (und analoge Bestimmungen in den Sondergesetzen)

Wir sprechen uns gegen die Herabsetzung der von den Pensionsversicherungsträgern für Zwecke der Krankenversicherung der Pensionisten festgesetzten Zahlungen an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger aus. Durch eine solche Maßnahme würde die Unterdeckung der Krankenversicherung der Pensionisten noch größer und das bedrohliche Defizit der Krankenversicherungsträger anwachsen.

Wesentlich treffsicherer und ertragreicher wäre eine Anhebung der derzeit äußerst geringen Eigenleistungen der Pensionisten in der Krankenversicherung. Diese leisten derzeit einen Betrag von nur 3,75%.

## 2. Artikel 4: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetz 1967

Um die familienpolitischen Programme der Bundesregierung durchführen zu können, soll der Ersatz für Karenzgeld und Teilzeitbeihilfe für das Jahr 2001 nicht vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen getragen werden. Diese Vorgangsweise widerspricht eindeutig der in der Regierungserklärung bekundeten Absicht, diese Leistungen nicht nur zu 70% sondern zur Gänze von der Arbeitslosenversicherung zu übernehmen. Diese Maßnahme wird offensichtlich notwendig um die Finanzierungsprobleme, die im Zusammenhang mit der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung aufgetreten sind, abzudecken: gemäß § 40b soll der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahr 2001 an den beim Hauptverband eingerichteten Ausgleichsfonds der Träger der Pensionsversicherung 6.400 Mio. S und im Jahr 2001 weitere 260 Mio. S überweisen.

Wir erlauben uns nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass es erklärte Absicht des Regierungsübereinkommens ist, die Lohnnebenkosten zu senken. Der Familienlastenausgleichsfonds wird ausschließlich aus Beiträgen der Arbeitgeber finanziert und auch die Arbeitslosenversicherung wird zu 50% aus den Beiträgen der Arbeitgeber mitfinanziert. Die Wirtschaft fordert nachdrücklich, dass zumindest in den nächsten Jahren eine Beitragssenkung in der Arbeitslosenversicherung vorgenommen wird.

Die Wirtschaftskammer Österreich wird 25 Abdrucke Ihrer Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Leitl  
Präsident

Dr. Reinhold Mitterlehner  
Generalsekretär-Stv.